

DIE LINKE. Fraktion Norderstedt, Rathausallee 62, 22846 Norderstedt

An den
Vorsitzenden des Stadtwerkeausschusses
Herrn Uwe Matthes

Miro Berbig
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt
Telefon 040 / 535 95 663
Telefax 040 / 535 95 649
miro.berbig@die-linke-norderstedt.de
www.die-linke-norderstedt.de

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Emissionen von BHKW“

Norderstedt, den 03. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Matthes,

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Emissionen von BHKW“

Im Nachgang zu unserer Anfrage vom 27.02.2019 und den Antworten der Werkleitung vom 24.04.2019 bitten wir die Werkleitung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Unsere seinerzeitige Frage nach den Emissionswerten für die einzelnen Standorte wurde nicht vollständig beantwortet. Unsere Frage zielte auf die Problemstellung, ob die Norderstedter BHKW auch zukünftig die erhöhten Anforderungen der neuen TA Luft einhalten können. Die zukünftigen Vorgaben an motorische BHKW-Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung zwischen 1 MW und 50 MW werden sich auf die Emissionen von Kohlenmonoxid (CO) (300 → 100 mg/m³), Stickoxide (NO_x) (500 → 100 mg/m³), Formaldehyd (HCHO) (60 → 30 bzw. 20 mg/m³), Gesamtkohlenwasserstoffe (HC) (1.300 mg/m³) und Ammoniak (NH₃) beziehen. Dabei verschärfen sich Grenzwerte nach jetzigem Stand erheblich (vgl. 2. Klammer). Es wurde in der Beantwortung lediglich pauschal die Einhaltung der Grenzwerte bestätigt. Dabei wurde nur für Formaldehyd auch auf die neuen Grenzwerte eingegangen.

Frage 1:

Welche tatsächlichen Werte wurden für die Emissionen für Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x), Gesamtkohlenwasserstoffe (HC), Ammoniak (NH₃) und Formaldehyd (HCHO) gemessen? (Angaben bitte für jeden einzelnen Standort)

Frage 1a):

Werden die Messungen in den unregelmäßigen und tlws. langen Intervallen fortgeführt, oder ist an eine Umstellung auf jährliche Messungen gedacht?

2. BHKW werden über das Jahr gesehen nicht dauerhaft durchgehend betrieben. Je nach Bedarf werden sie hoch und runter gefahren. Während dieser Vorgänge werden sicherlich andere Emissionswerte erreicht, als unter optimaleren „Duchlaufbedingungen“.

Frage 2:

Nach welchem Verfahren werden die tatsächlichen Emissionswerte der BHKW von den Stadtwerken ermittelt?

3. Die europäische Richtlinie für mittelgroße Feuerungsanlagen verpflichtet den Betreiber bei Nutzung einer sekundären Emissionsminderungsvorrichtung (Katalysator) zu Aufzeichnungen hinsichtlich des effektiven kontinuierlichen Betriebs. Hintergrund sind die Gefahr einer Deaktivierung eines Katalysators oder die Möglichkeit einer Manipulation. Daher ist zu erwarten, dass die Überwachungsbehörde in solchen Fällen zukünftig eine kontinuierliche Messung vorschreiben wird. Dies würde u. a. zu erheblichen Mehrkosten für die Anlagenbetreiber führen. Daher sind zukünftig neben der jährlichen Überprüfung durch Messungen auch Vorgaben für eine kontinuierliche Messung zu erwarten.

Frage 3:

Welche technischen Möglichkeiten bestehen, Emissionswerte kontinuierlich (z.B. mit Sensoren oder die Erfassung der Parameter über Kennfeldlinien) zu messen und welche werden von den Stadtwerken eingesetzt?



Miro Berbig
(Stadtverordneter)



Hans-Georg Becker
(bürgerliches Mitglied)